

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1709

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) Abschluss der Einführung in der kantonalen Verwaltung

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2011 trat das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) in Kraft. Damit wurde die Grundlage zur schweizweiten Einführung einer einheitlichen und eindeutigen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) geschaffen. Dazu baute das Bundesamt für Statistik (BFS) ein zentrales und teilweise öffentlich zugängliches Unternehmensregister auf und betreibt dieses auch (UID-Register).

Die Einführung der UID-Nummern auf Kantonsebene sollte gemäss BFS als Anstoss betrachtet werden, die Art und Weise zu überdenken, wie der Kanton seine Unternehmensdaten verwaltet. Mit RRB Nr. 2012/2118 vom 29. Oktober 2012 beschloss der Regierungsrat das Vorgehen zur Einführung der UID in der kantonalen Verwaltung. Teil dieser Einführung war auch die Prüfung der Unternehmensdatenhaltung in der kantonalen Verwaltung. Das BFS schlug drei Modelle zur kantonalen Verwaltung der Unternehmensdaten vor: 1.) Ein System aus unabhängigen Registern mit UID; 2.) Ein kantonales Unternehmensregister; 3.) Ein virtueller Schalter für die Unternehmen. Diese Vorschläge des BFS zur Unternehmensdatenhaltung sollten zusammen mit der Einführung der UID in der kantonalen Verwaltung geprüft und nach Bedarf umgesetzt werden.

Für die Einführung der UID in der kantonalen Verwaltung setzte der Regierungsrat einen Steuerausschuss ein, bestehend aus:

- Hans Hofer, Departementscontroller, Volkswirtschaftsdepartement (Leitung),
- Philipp Brugger, Departementscontroller, Departement des Innern,
- Beat Wyler, Leiter Stabsstelle E-Government, Staatskanzlei,
- Andrea Lüscher, Geomatikingenieurin, Bau und Justizdepartement,
- Christophe Challandes, Controller, Departement für Bildung und Kultur,
- Beat Reinmann, Senior-Projektleiter, Amt für Informatik, Finanzdepartement,
- Peter Rytz, Sachbearbeiter Statistik, Finanzdepartement.

2. Erwägungen

In der Folge wurden durch die Mitglieder des Steuerausschusses in den jeweiligen Departementen alle Register/Anwendungen mit Unternehmensdaten (im Sinne der UID) der kantonalen Verwaltung erfasst und aufgelistet.

Insgesamt gibt es in der kantonalen Verwaltung 40 Register / Anwendungen, in welchen eine UID mitgeführt werden kann (siehe Beilage). Davon sind laut Bundesgesetz vier Register verpflichtet, die UID aktiv zu führen (Anwalts-, Notaren-, Steuer- und Handelsregister). In diesen Registern wird die UID seit dem 1. Januar 2014 gemäss den gesetzlichen Vorgaben mitgeführt. Bei den restlichen Registern / Anwendungen muss die Verwaltung ab dem 1. Januar 2015 die UID lediglich als Indentifikator akzeptieren. Ein aktives Mitführen der UID wird nicht verlangt.

Die extern geführten Register / Anwendungen, wie Arbeitslosenkasse oder Gelan, wurden bei der Auflistung nicht berücksichtigt. Deren Prüfung und Anpassung liegt in der Verantwortung der Anwendungs- / Registerbetreiber.

Für die zentrale Verwaltung von Personendaten natürlicher Personen hat sich der Kanton für die Fachlösung Geres (Gemeinderegistersystem) der Firma BEDAG entschieden. Diese stellt innerhalb des Kantons aktuelle und korrekte Personendaten zur Verfügung und verfügt über standardisierte (eCH) Schnittstellen zum Datenaustausch. Diese Plattform soll vom Bund, den kantonalen Stellen und den Gemeinden genutzt werden. Neben dem Einwohnerregister, dem Stimm- und Wahlregister und dem Adressregister, wird Geres auch über ein Unternehmensregister für juristische Personen verfügen. Das Geres-Unternehmensregister ist jedoch noch nicht beschafft. Der Steuerungsausschuss empfiehlt, nach Produktivstart in anderen Kantonen und nach Abwarten der Kinderkrankheiten, das Unternehmensregister in Geres als zentrales Register für Unternehmensdaten im Kanton zu prüfen.

Die Befragung in den Departementen ergab, dass eine Zentralisierung der Unternehmensdaten im Sinne der Vorschläge des BFS und somit auch eine entsprechende eigenständige und losgelöste Anwendung für die Ämter kein Bedürfnis darstellt. Es sind nur wenige Register, welche die UID aktiv führen müssen (Handelsregister, Steuerregister, Anwalts- und Notarenregister). Und mit dem Aufbau des Geres-Unternehmensregisters besteht in Zukunft die Möglichkeit auf eine einheitliche Datenbasis für Unternehmensdaten zuzugreifen. Der Steuerungsausschuss beantragt deshalb, auf die Phase 2 der UID-Einführung, die Einführung eines zentralen Unternehmensregisters, zu verzichten.

Aus diesem Grund müssen auch keine kantonalen Ausführungsbestimmungen angepasst werden.

Mit Abschluss der Phase 1 der UID-Einführung kann damit der Steuerungsausschuss aufgelöst werden. Hingegen soll die mit Brief der Staatskanzlei vom 28. Februar 2011 eingesetzte Koordinationsstelle im Departementssekretariat VWD weiterhin die ihr gemäss Bundesgesetzgebung zugedachten Aufgaben (Art. 18 UID und Art. 25 UIDV) wahrnehmen.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Stand der Einführung der UID in der kantonalen Verwaltung wird Kenntnis genommen. Der Steuerungsausschuss wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit aufgelöst.
- 3.2 Auf die Einführung einer separaten Anwendung für die zentrale Führung eines Unternehmensregisters wird verzichtet.

- 3.3 Nach Produktivstart der Fachapplikation Geres Unternehmensregister in anderen Kantonen wird deren Verwendung für den Kanton Solothurn durch das Amt für Finanzen geprüft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Einführung UID: Tabelle der Register, Stand 1. Juli 2014

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Departemente (6)
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Finanzen
Mitglieder des Steuerungsausschusses (7; Versand durch das VWD)
Kantonale Finanzkontrolle